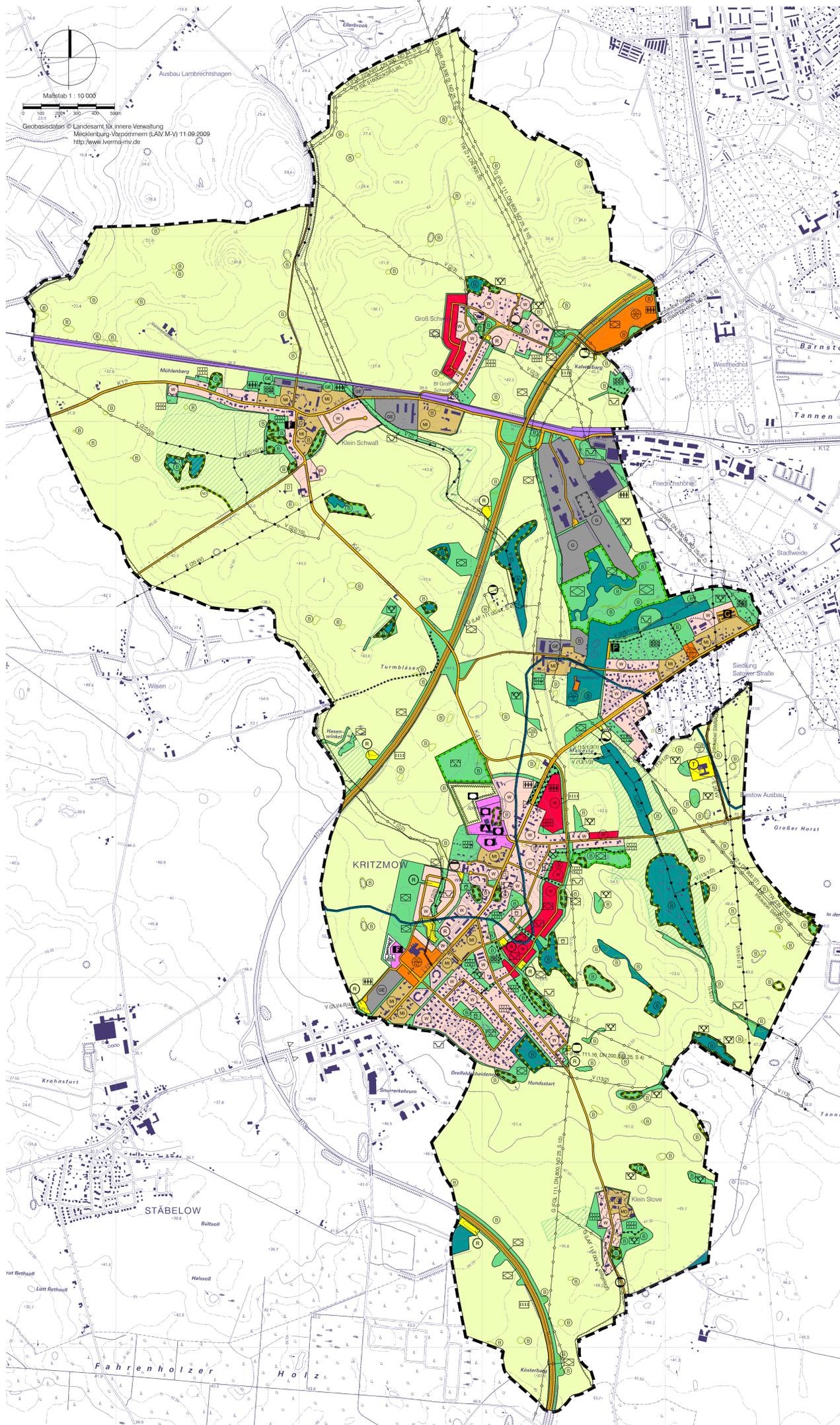


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KRITZMOW



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1499).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage	
I. FESTSETZUNGEN			
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)			
W	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
MD	Kernzeichnung von Wohnbau-Entwicklungsflächen		
MI	Dorfgebiete	(§ 1 Abs. 1 Nr. 5, § 5 BauNVO)	
M	Mischgebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 6, § 6 BauNVO)	
G	Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	
GE	Gewerbegebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 8, § 8 BauNVO)	
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 1 Abs. 2 Nr. 10, § 11 BauNVO)	
Zweckbestimmung (§ 11 (2) BauNVO)			
NZ	Nahversorgungszentrum	PZ	Pferdezucht
NS	Schießstand	PV	Photovoltaik
ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)			
F	Flächen für den Gemeinbedarf		
F	Feuerwehr	Ö	öffentliche Verwaltungen
S	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	S	Schule
S	Flächen für Sport- und Spielanlagen	F	Festplatz
S	Sportanlagen		
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)			
A	Autobahnähnliche Straßen		
A	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
A	nachrichtlich; Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 StrWG M-V)		
A	ruhender Verkehr		
G	Garagenhof	P	Parkplatz
B	Bahnanlagen		
W	überörtliche Wege und örtliche Hauptwege		
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			
G	Flächen für Versorgungsanlagen		
Zweckbestimmung:			
G	Gas	T	Telekommunikation
W	Trinkwasser	S	Schmutzwasser
R	Regenwasser		
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			
o	oberirdisch	u	unterirdisch
TW	Trinkwasser	V	Vorflut
SW	Schmutzwasser	E	Elektroenergie
		G	Gas
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)			
G	Grünflächen		
Zweckbestimmung:			
S	Spielplatz	P	Parkanlage
H	Haustierflächen, sonstige Erholungsgrün	D	Dauerkleingärten
E	Eingrünung / Schutzgrün	S	Straßenbegleitgrün
N	naturbelassene Grünfläche	R	Regenwasserableitung
A	Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a (3) BauGB		
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)			
W	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		
W	Kernzeichnung der Begrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (Gewässerentwicklungskorridor gem. WRRL)		
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)			
L	Flächen für die Landwirtschaft / davon: Dauergrünland		
W	Flächen für Wald		
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)			
G	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft		
G	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		
...	... bei kleinen Flächen		
Schutzgebiete und Schutzobjekte:			
B	Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 18 NatSchAG M-V)	ND	Naturdenkmal (§ 22 NatSchAG M-V)
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)			
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen		
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		
SONSTIGE PLANZEICHEN			
...	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist		
...	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		
...	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten- und Altlastverdachtsflächen)		
...	Altlasten- und Altlastverdachtsflächen bei kleinen Einzelstandorten		
...	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (hier: Gemeindegrenze)		
...	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.2014. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 04.04.2014 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 25.11.2015 bis zum 28.12.2015 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 04.01.2016 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.01.2020 den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 03.06.2020 bis zum 02.07.2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 12.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Auslegungsunterlagen waren während der Auslegungsfrist über die Internetseite des Amtes Warnow-West verfügbar.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung vom 03.06.2020 (Ziff. 6) geändert worden. Der geänderte Entwurf vom 05.08.2020 hat in der Zeit vom 31.08.2020 bis zum 14.09.2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des FNP-Entwurfs abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 09.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Auslegungsunterlagen waren während der Auslegungsfrist über die Internetseite des Amtes Warnow-West und über das Internetportal des Landes M-V verfügbar.
- Die Gemeindevertretung hat am 24.01.2023 den aktualisierten und überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 03.05.2023 während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 09.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Auslegungsunterlagen waren während der Auslegungsfrist über die Internetseite des Amtes Warnow-West und über das Internetportal des Landes M-V verfügbar.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen am 19.12.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde am 19.12.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2023 gebilligt.

Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

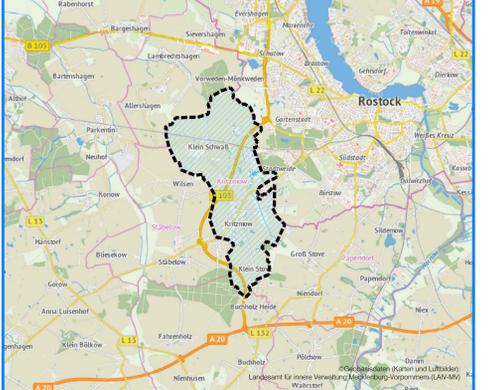
Flächennutzungsplan der Gemeinde Kritzmow

Landkreis Rostock

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 16.10.2023

Übersichtsplan M 1: 100 000



Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

